



Sachstandsmitteilung Nr.:	249/2023	Datum:	05.12.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	11.12.2023
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Übersicht der großen Investitionsvorhaben

2. Sachstand:

In seiner Sitzung am 30.10.2023 hat der Hauptausschuss einstimmig den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD unter dem Titel *Planung und Sicherstellung der Finanzierung von zukünftigen Investitionen bei kommunalen Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung von Fördermitteln* beschlossen. Hierbei wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im Jahre 2024 einen schriftlichen Bericht vorzulegen über die gegenwärtig in der Stadt Schwentental zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die Auswirkung der aktuellen Verschuldung und die Finanzierung aller innerhalb der kommenden fünf Haushaltsjahre geplanten Investitionen mit einem zu erwartenden Volumen von jeweils über 1 Million Euro. Des Weiteren sind die möglichen Förderungsmöglichkeiten in verschiedenen Varianten darzustellen.

Bevor die detaillierte Aufstellung in 2024 erfolgen wird, soll dem Hauptausschuss im Vorfeld bereits durch diese Sachstandsmitteilung eine Liste der großen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre aus Sicht des Bürgermeisters überreicht werden, um einen ersten Abgleich zwischen der Haupt- und Selbstverwaltung und ggf. eine vorläufige Priorisierung vorzunehmen. Die nachfolgenden Zahlen entsprechen einer vorläufigen ersten groben Kostenannahme, detailliertere Zahlen sind nach genauen Berechnungen der beauftragten Planungsbüros zu erwarten.

1	Bau einer Flüchtlingsunterkunft
2	Umsiedelung des Bauhofes
3	Sanierung Schulstraße
4	Erweiterung der OGTS im OT Raisdorf
5	Bau eines Kindergartens für die Pavillons
6	Erweiterung der A-Lindgren-Schule OGTS
7	Bau eines neuen Kindergartens im OT Klausdorf
8	Sanierung der A.-Lindgren-Schule
9	Erweiterungsbau Feuerwehr Klausdorf
10	Bau eines neuen Kindergartens im OT Raisdorf
11	Erweiterung des Rathauses

1. Bau einer Flüchtlingsunterkunft

Die Kosten für die Herrichtung und Bereitstellung der Container am Jahnplatz als Unterkunft für die geflüchteten Menschen ergeben sich aus der BV 199/2023. Demnach sind für die Bau- und Planungskosten sowie Lieferung und Montage rund 390.000 € und für die Miete für 2 Jahre 765.693,60 € aufzuwenden.

Die Gesamtkosten der Unterkunft (ohne laufende Kosten) betragen daher für den Zeitraum von 2 Jahren rund **1,2 Mio €**. Bis hierhin handelt es sich nicht um investive Kosten, so dass sie im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen sind.

Sofern nach 2 Jahren ein Ankauf beabsichtigt ist, sind weitere Anschaffungskosten in Höhe von rund 84.000 € aufzuwenden, die dann im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind.

Ob die Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Flüchtlinge oder die Richtlinie zur Beteiligung des Landes S.-H. am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für eine Förderung dieser Maßnahme in Frage kommt, wird im Hause geprüft werden.

Diese Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll 2024 abgeschlossen sein.

2. Umsiedelung des Bauhofes

Aus bekannten Gründen wird mit Hochdruck daran gearbeitet, eine neue Bleibe für unseren städtischen Bauhof zu suchen. Diese Suche war erfolgreich. Nachdem zunächst der Gedanke eines Neubaus auf einem städtischen Grundstück möglicherweise in einem PPP-Verfahren verfolgt wurde, ist nun ein geeignetes Grundstück mit einem Gebäudeensemble gefunden worden. Nach stattgefundenen Kaufverhandlungen zwischen Eigentümer und der Stadt hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2023 die Verwaltung einstimmig beauftragt, schnellstmöglich den Entwurf eines Kaufvertrages vorzulegen. Darüber hinaus soll das Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros vorbereitet werden, welches die Umbauarbeiten dieser Immobilie planen und begleiten soll.

Die Verwaltung hat derzeit kein nennenswertes Förderprogramm ausfindig machen können, welches Zuschüsse für diese **mehrere Millionen** umfassende bauliche Maßnahme hergibt. Als einzige Zuschussmöglichkeit kämen evtl. Förderungen aus den KfW-Programmen 264 und 464 in Frage, sofern man in der Hochbauplanung zu dem Ergebnis kommt, die strengen Programmanforderungen der Energieeffizienz erfüllen zu wollen.

Dieses Vorhaben befindet sich wie dargestellt in der Umsetzung, wird in 2024 viele Planungen und Beauftragungen von Firmen bedeuten und im Jahr 2025 zum Abschluss kommen.

3. Sanierung der Schulstraße

Bereits beschlossen ist die Sanierung der Schulstraße im Stadtteil Klausdorf. Das Investitionsvolumen liegt hier bei ca. **3 Mio €**. Die Planungen befinden sich in der Endabstimmung mit den verschiedenen Beteiligten, zu denen das Büro B2K, die Telekom, andere Glasfaserfirmen, unsere Stadtwerke und die Stadtwerke Kiel gehören. Insbesondere die Entwässerungsproblematik muss noch detailliert geplant werden, wo hingegen die Eigentumsverhältnisse mit den zahlreichen Anwohnern durch viele Gespräche weitestgehend geklärt wurden.

Ein Förderprogramm steht nach Kenntnis der Verwaltung nicht zur Verfügung, Ausbaubeiträge werden nicht erhoben. Es ist damit zu rechnen, dass sich die o.g. Unternehmen anteilig an den Investitionen beteiligen. Für den Bereich der Gemeindestraßen steht der Stadt Schwentinental in 2024 die Summe von 265.600€ aus dem FAG zur Verfügung. Diese Gelder setzen sich zusammen aus 64 Straßenkilometer mal 4.150€ als Schlüsselzuweisung.

Diese aufwändige bauliche Maßnahme soll 2024 bis 2025 laufen.

4. Erweiterung der OGTS im Stadtteil Raisdorf

a) Die OGTS im Schulzentrum am Schwentinepark verzeichnet ebenso wie die Grundschule einen enormen Zulauf an Schüler/innen. Aus diesem Grunde wird von Seiten der Selbstverwaltung eine weitestgehende Entflechtung von Schule und nicht-schulischen Einrichtungen vor Ort angestrebt. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits ergriffen, z.B. die doppelte Nutzung von Räumen durch die Grundschule und die OGTS, dazu gehört auch die Aula, die nun als zweiter großer Speisesaal für die Kinder herhält, sowie die Aussiedlung der Fahrradwerkstatt in das Heimatmuseum und der Green Lions in die Landdiele. Die 12 dafür genutzten Container sollten zunächst der OGTS für einen zweiten Speisesaal zur Verfügung gestellt werden, dies ließ sich jedoch durch dann festgestellte Feuchtigkeit und Schimmelbefall nicht realisieren. Nun sollen die 12 Container ausgetauscht werden, die bisherigen wurden bereits abtransportiert. Eine angedachte Zweigeschossigkeit lässt sich hier aus statischen Gründen nicht umsetzen. Die Kosten allein für diese Container werden bei ca. 4200 € Monatsmiete oder beim Kauf um die 320.000 € brutto liegen. Zusätzlich muss die darunterliegende Schulbunkeranlage für ca. 5000 € freigelegt und abgedichtet werden und die Streifenfundamente für ca. 25.000 € erneuert werden.

Eine finanzielle Förderung scheint hier nicht in Sicht.

Umzusetzen ist diese Maßnahme im ersten Halbjahr des Jahres 2024.

b) Neben der oben dargestellten kurzfristigen Raumerweiterung ist der Neubau eines Baukörpers auf dem Schulgelände im Gespräch. Dazu werden derzeit die Bedarfe der Grundschule und der OGTS

zusammengetragen, die mit dem zu errichtenden Baukörper erfüllt werden sollen. Hier sind z.B. Klassen- und Differenzierungsräume zu nennen, aber auch Betreuungsräume und ein großer Speisesaal. Da durch ein solches neues Gebäude der Musikraum weichen müsste, ist auch dieser neu zu bauen.

Eine finanzielle Förderung für diese bauliche Maßnahme soll sich aus der Richtlinie der Ganztagsbetreuung ergeben. Diese liegt derzeit im Entwurf vor, sieht dabei eine 85%-Förderung für Einrichtungen der OGTS vor, die Kosten sollen jedoch nach aktuellem Kenntnisstand auf einen Satz von 5170,-€ je Schüler/in gedeckelt werden. Für die Grundschule am Schwentinepark hieße dies bei 380 Kindern ein maximaler Betrag von 1.964.600€. Die Gesamtkosten werden nach Vorliegen der Bedarfe noch zu ermitteln sein. Als grobe erste Einschätzung kann man sich orientieren an den Kosten, die Architekt Mumm für den Bau einer Mensa im Stadtteil Klausdorf dargestellt hat: er rechnet dort mit 1,5 Mio € (BGF von 450 m² mal 3200€). Wenn man Nebenkosten, Außenanlagen und Baukostensteigerungen hinzurechnet und das, aufgrund größerer Schülerzahlen höhere Bauvolumen bedenkt, kann hier gut und gerne mit **3 Mio €** gerechnet werden – als grobe Richtschnur.

Die Planungen für dieses Projekt laufen bereits und sollen 2024 konkretisiert werden, sodass mit einer Umsetzung in 2025 zu rechnen sein könnte, um das Gesetz zur Erfüllung des Ganztagsanspruchs an Grundschulen ab 2026 zu erfüllen.

5. Bau eines Kindergartens für die Pavillons

Um auch die Bedarfe der Albert-Schweitzer-Schule erfüllen zu können, gibt es die Zielsetzung, der Gemeinschaftsschule die beiden Pavillon-Stränge, in denen sich derzeit sechs Kindergartengruppen befinden, zur Verfügung zu stellen. Dazu ist ein geeignetes, verkehrsgünstig gelegenes Grundstück im Stadtteil Raisdorf zu finden, auf dem ein neuer Kindergarten gebaut werden kann. Die Stadtverwaltung befindet sich hierzu bereits auf der Suche, der Bauausschuss hat erst kürzlich darum, alle Alternativen darzustellen.

Den groben finanziellen Rahmen zu schätzen ist aufgrund des derzeitigen Planungsstandes kaum möglich. Auch hier könnte man sich erneut an den Darlegungen des Architekten Mumm orientieren, der für den Neubau eines neungruppigen Kindergartens eine Summe von 6 bis 7 Mio € berechnet hat. Wenn wir an dieser Stelle von nur sechs Gruppen reden, kann man von davon ausgehen, dass dieser Neubau ca. **5 Mio €** kosten wird. Eine finanzielle Förderung ergibt sich aus der Anlage IV „Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Hiernach werden bis zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter und über drei Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu 30 % der fachtechnisch anerkannten Kosten als Kreiszuwendung gewährt.

Die zeitliche Perspektive für den Bau dieser Kindertagesstätte ist noch ungewiss und hängt insbesondere von dem zu findenden Grundstück ab bzw. auch von den Eigentumsverhältnissen. Bei einem Erwerb einer Fläche kämen weitere Kosten auf die Stadt zu.

6. Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule – OGTS

Um den gesetzlichen Anspruch auf die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 zu erfüllen, ist an der Astrid-Lindgren-Schule eine Mensa mit diversen Betreuungsräumen zu bauen. Architekt Mumm hat dazu erste Überlegungen angestellt und diese den kommunalen Gremien vorgestellt. Die Betreuung der Kinder findet derzeit, organisiert durch die Betreute Grundschule, in diversen Räumen auf dem Schulgelände bzw. im Kinder- und Jugendhaus statt, das Essen wird in der Containeranlage hinter der Sporthalle eingenommen.

Die Kostenschätzungen liegen bereits konkret vor; das Büro Mumm rechnete Anfang 2022 mit Kosten von 1,5 Mio € (nur Bauwerk und Baukonstruktionen). Nimmt man Nebenkosten, Außenanlagen und Baukostensteigerung hinzu, landet man geschätzt bei **2,5 Mio €**. Eine finanzielle Förderung für diese bauliche Maßnahme soll sich aus der Richtlinie der Ganztagsbetreuung ergeben. Diese liegt derzeit im Entwurf vor und verspricht dabei eine 85%-Förderung für Einrichtungen der OGTS, die Kosten sollen jedoch auf einen Satz von 5170,-€ je Schüler/in gedeckelt werden. Für die Astrid-Lindgren-Schule hieße dies bei 280 Kindern ein maximaler Betrag von 1.447.600€.

Zeitlich ist diese Maßnahme so umzusetzen, dass dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab 2026 entsprochen wird.

7. Bau eines neuen Kindergartens im Stadtteil Klausdorf

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2023 beschlossen, auf der benachbarten Koppel Suput eine neue KiTa zu errichten. Sie soll für bis zu 6 Gruppen ausgelegt werden mit der Möglichkeit einer Erweiterung. Der Bürgermeister wurde beauftragt, für die Planung des anzustrebenden Betreuungs- und Bildungszentrums an der Astrid-Lindgren-Schule ein geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen, das Vergabeverfahren gemäß HOAI für die Leistungsphasen I-III vorzubereiten und durchzuführen. Ein notarieller Vertrag zum Erwerb der Koppel liegt vor, er wartet auf die endgültige Bestätigung.

Die Kostenschätzung durch den Architekten Mumm liegen bei 6-7 Mio € für einen neungruppigen Kindergarten. Da der Beschluss von einer sechspruppigen KiTa spricht, kann von einer Kostenreduzierung ausgegangen werden, sodass grob mit **5 Mio €** gerechnet werden kann. Eine finanzielle Förderung ergibt sich aus der Anlage IV „Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Hiernach werden bis zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter und über drei Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu 30 % der fachtechnisch anerkannten Kosten als Kreiszuwendung gewährt. Auch für etwaige Sanierungen von Einrichtungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu 30 % der fachtechnisch anerkannten Kosten als Kreiszuwendung gewährt.

Diese bauliche Maßnahme geht mit der gesamten Planung des Betreuungs- und Bildungszentrum am Aubrook einher; die KiTa ist unter anderem nötig, um die Kinder aus der Pippi-Lotta und dem alten Hausmeisterhaus aufzunehmen.

8. Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule

Das beauftragte Architekturbüro Mumm hat neben dem Bau der KiTa und der OGTS auch den Sanierungsbedarf der Grundschule im Stadtteil Klausdorf betrachtet, dieses könnte mit über **10 Mio €** der größte Anteil der baulichen Maßnahme an der Astrid-Lindgren-Schule werden. Die Stadtvertretung hat dazu den Beschluss gefasst, die Anforderungen an einen modernen Unterricht (Clusterschule) zu berücksichtigen. Jedoch wurde bereits ins Auge gefasst, die durch den Architekten Mumm dargestellten Maßnahmen auf das Nötigste zu begrenzen.

Die Förderungsmöglichkeiten könnten sich hier weitestgehend auf Energieeffizienz-Maßnahmen beziehen, die im Einzelnen noch darzustellen sind. Ein etwaiges Schulbauprogramm seitens des Landes ist derzeit, auch aufgrund der finanziellen Lage Schleswig-Holsteins, nicht in Sicht.

Diese bauliche Maßnahme geht ebenso wie die OGTS und die KiTa mit der gesamten Planung des Betreuungs- und Bildungszentrum am Aubrook einher, wird jedoch aller Voraussicht nach erst am Ende der gesamten Maßnahmen stehen.

9. Erweiterungsbau Feuerwehr Klausdorf

Der Handlungsbedarf im Feuerwehrgerätehaus an der Teichstraße ist offenkundig; es fehlt u.a. an Umkleidemöglichkeiten, an Lagerflächen, an Stellplätzen und an diversen technischen Erneuerungen. Der Platz am Klausdorfer Dorfplatz ist begrenzt, deswegen hat der Hauptausschuss eine Arbeitsgruppe berufen, um zusammen mit Feuerwehr und Verwaltung eine möglichst verträgliche Lösung zu finden. Die beauftragte Architektin erarbeitet derzeit diverse Entwürfe. Bis zu deren Vorlage gilt es weiterhin abzuwarten.

Eine Kostenschätzung fällt hier sehr schwer, da weder der genaue Baukörper noch seine genaue Lage feststeht. Jedoch dient der Bau des Feuerwehrhauses in der Bahnhofstraße als Orientierung. Dessen Gesamtkosten von knapp 6 Mio € lassen erwarten, dass hier mindestens die Hälfte der Kosten anlaufen werden, sodass mit Erschließungs- und Nebenkosten von einer Summe von **4 Mio €** ausgegangen werden kann.

Zurzeit existiert eine Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein. Danach werden gefördert u.a. der Neubau von Fahrzeughallen sowie die Erweiterung, der Ausbau und der Umbau eines Gerätehauses. Es erfolgt eine prozentuale Förderung der förderfähigen Kosten, maximal 300.000 €.

Die zeitliche Umsetzung hängt insbesondere von der Vorlage der Entwürfe und der Entscheidung der kommunalen Gremien ab.

10. Bau eines weiteren Kindergartens im Stadtteil Raisdorf

Nach Kenntnis der Verwaltung sind sowohl die KiTa in der Dorfstraße wie auch in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße sanierungsbedürftig. Eine genaue Aufstellung wird dazu noch erfolgen.

Sollte womöglich nur ein Kindergarten neu gebaut werden müssen, stehen weitere Investitionen in Millionenhöhe an. Zur Orientierung kann auf Punkt 7 verwiesen werden, wonach eine solche KiTa mit rund **5 Mio €** veranschlagt werden sollte. Förderungen müssten ähnlich wie bei den anderen Einrichtungen geprüft werden.

Zeitlich kann noch keine Annahme getroffen werden, die Bausubstanz wird weiter kontrolliert. Geeignete bauliche Übergangsmaßnahmen werden getroffen.

11. Erweiterung des Rathauses

Während der Personalbestand in den Jahren seit der Stadtgründung immer weiter gewachsen ist, hat sich der zur Verfügung stehende Raum im Rathaus nicht verändert. Während andere Verwaltungen sich laufend vergrößert haben, blieb es in Schwentintal bisher bei denselben Raumflächen am Theodor-Storm-Platz. Es gab vor einigen Jahren bereits erste Überlegungen der räumlichen Erweiterungen aufgrund der größer gewordenen Belegschaft. Diese wurden jedoch zunächst nicht weiter verfolgt, auch aufgrund anderer Aufgaben mit höherer Priorität. Nun hat sich aber die Möglichkeit ergeben, in unmittelbarer Nähe eine Immobilie zu beziehen, die einen An- bzw. Erweiterungsbau am Rathaus überflüssig machen würde. Dazu liegt eine weitere Beschlussvorlage (BV 239/2023) vor, welche nicht öffentlich beraten werden soll und

detailliert die Notwendigkeit und Vorteile eines Erwerbs der Immobilie darstellt, nachdem die Stadtvertretung im April 2023 prinzipiell grünes Licht für diesen Weg gegeben hatte (BV 77/2023).

Die Verwaltung hat derzeit kein nennenswertes Förderprogramm ausfindig machen können, welches Zuschüsse für die im begrenzten Rahmen erforderlichen Umbaumaßnahmen hergibt.

Der Kostenrahmen von **1,3 Mio €** würde im Vergleich zu einem Erweiterungsbau deutlich geringer ausfallen, da z.B. keine aufwändigen Planungskosten mit entsprechenden Leistungsphasen anfallen.

Zeitlich gesehen kann dieses Vorhaben mit den nötigen Umbauarbeiten in 2024 umgesetzt werden.

12. Weitere Maßnahmen

Die oben genannten 11 Punkte erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Das kommunale Geschehen ist bekanntlicherweise so lebendig, dass immer mal wieder eine weitere Investitionsnotwendigkeit auftauchen kann. Hier sollen noch folgende benannt werden:

- a) Die KiTa in der Schulstraße ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Eine Aufstellung über Maßnahmen oder Kosten liegt derzeit nicht vor.
- b) Die Ansprüche des Sports an die Stadt werden immer lauter. Die Hallenböden werden bereits erneuert, weitere Maßnahmen werden sicherlich bei den in die Jahre gekommenen Sporthallen ergriffen werden müssen.
- c) Weitere Feuerwehrfahrzeuge müssen ausgewechselt werden, der ehemalige Ausschuss UVöSK hat dazu eine Liste erstellt, aus der jährliche finanzielle Auswirkungen im sechsstelligen Bereich hervorgehen.
- d) Wenn die Stadt selbst aktiv eine Baulandentwicklung betreiben möchte (für Wohnen oder Wirtschaft), ist auch der Erwerb von geeigneten Flächen denkbar, der nach bisherigen Erfahrungen im siebenstelligen monetären Bereich liegen können.
- e) Unsere Straßen bedürfen einer regelmäßigen Sanierung. Mit dem Fernsichtweg ist nach der Schulstraße der nächste kostenträchtige Tiefbau in Sicht. Der Südring lässt dann nicht lange auf sich warten.
- f) Die Brücken an der Bek werden sukzessive erneuert. Auch hier ist finanziell insgesamt eine hohe sechsstellige Summe errechnet worden.

Dieser erste Überblick über die anstehenden großen Investitionen in einer Gesamthöhe von über 50 Mio € stellt zunächst –dies sei hier nochmals betont- eine grobe Kostenannahme dar, die dezidiert durch Planungsbüros berechnet werden muss, um belegbare Zahlen zu erhalten. Der Überblick veranschaulicht jedoch das enorme Bauvolumen, vor dem die Stadt Schwentimental steht. Neben den finanziellen Herausforderungen, die Kredite in bisher nicht gekanntem Umfang nötig machen werden, sind auch die personellen Aspekte zu berücksichtigen. Allein die Punkte 4 bis 8, sowie weitere Maßnahmen, beziehen sich auf den Bereich der Kinderbetreuung. Um dieses Programm angehen und abarbeiten zu können, bedarf es sicherlich eines zusätzlichen Projektmanagers (Tief-/Hochbau) in der Bauabteilung, der diese z.T. parallel laufenden Prozesse koordiniert.

Die kommunalen Gremien werden um Kenntnisnahme und um Erörterung gebeten.

- Ende der Sachstandsmitteilung -